

Geschäftszeichen	Datum: 10.07.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-117
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 27.08.2026 02.09.2026 07.09.2026	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Umfassenden Erneuerung der Außen- und Freianlagen des BBH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Umfassenden Erneuerung der Außen- und Freianlagen des BBH der Stadt Wolgast.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Aufgrund des baulichen Zustands und des bestehenden Sanierungsstaus ist eine grundlegende Erneuerung der Außen- und Freianlagen des BBH erforderlich. Die Maßnahme umfasst die Neugestaltung und funktionale Neuordnung des gesamten Areals. Hierzu zählen die Sanierung und Anpassung der Verkehrs- und Wegeflächen, die Erstellung eines Verkehrskonzepts, die vollständige Einfriedung des Geländes sowie die Gliederung in klar definierte Nutzungsbereiche. Darüber hinaus sollen die Stellplatzsituation verbessert und zusätzliche Parkflächen geschaffen werden. Ziel ist eine zukunftsfähige, sichere und wirtschaftliche Gestaltung der Außenanlagen.

Hierfür ist ein nationales Vergabeverfahren entsprechend den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Ausgeschrieben werden die Planungsleistungen für die Erneuerung der Außen- und Freianlagen des BBH. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 4 des Leistungsbildes Freianlagen gemäß § 39 HOAI vergeben. Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgt stufenweise in Abhängigkeit der weiteren Projektentwicklung und der Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Im Haushalt 2026 wurden für die Planungsleistungen des Sozialgebäudes sowie der Außen- und Freianlagen insgesamt 355.890 € veranschlagt. Davon entfallen laut Planung 249.200 € auf das Haushaltsjahr 2026 und 106.690 € auf das Haushaltsjahr 2027. Die für 2027 vorgesehenen Mittel sind mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) versehen, sodass entsprechende Aufträge für eine Gesamtauftragssumme i.H.v. 355.890,- € bereits im Jahr 2026 vergeben werden können. Damit sind die voraussichtlichen Planungskosten für das Sozialgebäude im Haushalt 2026 voll abgesichert (siehe Beschlussvorlage Nr. 01-BV 2026-110). Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Planungskosten in 2026 stehen nach Abzug der vorauss. Planungskosten Sozialgebäude (323.900,- €) nur noch 31.990,- € zur Verfügung. Für die diesen Betrag übersteigenden Planungsleistungen Freiflächenanlagen sollen daher die zusätzlich im Haushalt 2026 für die Freiflächenanlagen anteilig eingeplanten Baukosten in Höhe von 297.500 € als Deckungsmittel eingesetzt werden. Die Baukosten werden im Jahr 2026 noch nicht benötigt. Da auch diese Haushaltsmittel mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushalt 2026 versehen sind, sind die kalkulierten Gesamtkosten der Planungsleistungen für die umfassende Erneuerung der Außen- und Freianlagen des BBH der Stadt Wolgast ebenfalls haushaltsrechtlich gesichert.

Gemäß § 22 Absatz 4a der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Wolgast ist aufgrund der geschätzten Planungskosten in Höhe von 137.011 € für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadtvertretung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 137.020,00€	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: 137.020,00€
Veranschlagung im		Ergebnishaushalt: ☐ Ertrag / ☒ Aufwand	
		Finanzhaushalt: ☐ Einzahlung / ☐ Auszahlung	
Betrag im Jahr 2026:	297.500,00€(VE)	Produkt. Konto 11403. 0962/78522	
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser: Seela, René

Sachbearbeiter: **Seela, René** (Bauamt), 07.07.2026
Tel.: 03836 251-193, eMail: rene.seela@wolgast.de

Anlagen: Kostenermittlung gemäß BKI 2026 Außenanlagen BBH, Lageplan BBH Freiflächen